

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-194/2026	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Tim Wahl
Datum	07.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.10.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	27.10.2026	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	28.10.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 5. Oktober 2026 betreffend der Einrichtung eines Tourismus- und Stadtentwicklungsbeirates sowie Einführung eines Tourismusbeitrages

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Einrichtung eines Tourismus- und Stadtentwicklungsbeirates

Die Hochschulstadt Geisenheim richtet einen Tourismus- und Stadtentwicklungsbeirat ein. Der Beirat soll den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung insbesondere bei Fragen

- der touristischen Entwicklung,
- der Innenstadt- und Stadtentwicklung, der Entwicklung und Priorisierung touristischer Projekte,
- der Aufenthaltsqualität,
- des Leerstandsmanagements,
- der Gewerbeentwicklung sowie
- der Zusammenarbeit mit regionalen Tourismusorganisationen beraten und eigene Vorschläge entwickeln.

Dem Tourismus- und Stadtentwicklungsbeirat sollen angehören:

- eine Vertreterin oder ein Vertreter des örtlichen Gewerbevereins,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Weinbauvereins Geisenheim,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Weinbauvereins Johannisberg,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des örtlichen Hotelgewerbes,
- der Bürgermeister der Hochschulstadt Geisenheim,
- jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter jeder in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion.

Für jedes Mitglied soll eine Stellvertretung benannt werden.

Der Magistrat wird beauftragt die entsprechenden Benennungen einzuholen und der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung der Zusammensetzung vorzulegen.

Der Magistrat wird außerdem beauftragt, einen Satzungsentwurf beziehungsweise eine Geschäftsordnung zur rechtssicheren Einrichtung und Arbeitsweise des Beirates vorzulegen. Der Beirat soll regelmäßig über die Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag und deren Verwendung informiert werden und hierzu Vorschläge unterbreiten können.

2. Einführung eines Tourismusbeitrages

Die Hochschulstadt Geisenheim führt vorbehaltlich der rechtlichen Voraussetzungen einen Tourismusbeitrag in Höhe von 2,00 Euro je beitragspflichtiger Person und Übernachtung ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Satzungsentwurf soll insbesondere Regelungen enthalten zu:

- Beitragspflicht
- Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen,
- Erhebung und Abrechnung,
- Meldepflichten der Beherbergungsbetriebe,
- Verwendung der Einnahmen sowie
- Inkrafttreten der Satzung.

Dabei sollen insbesondere die bestehenden regionalen Regelungen im Rheingau berücksichtigt werden.

3. Verwendung der Einnahmen

Die aus dem Tourismusbeitrag erzielten Einnahmen sollen zweckentsprechend für touristische und touristisch begründete stadtentwicklungsbezogene Maßnahmen eingesetzt werden.

Hierzu zählen insbesondere:

- touristische Infrastruktur und Beschilderung,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- Aufwertung des Rheinufer,
- touristische Veranstaltungen und Angebote,
- digitale touristische Angebote,
- Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt,
- Leerstandsmanagement,
- Projekte zur Verbindung von Weinbau, Hochschule und Tourismus sowie
- regionale und rheingauweite Tourismusprojekte.

Der Tourismus- und Stadtentwicklungsbeirat soll bei der Entwicklung und Priorisierung entsprechender Projekte eingebunden werden.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und darzustellen, in welchem Umfang durch die Beteiligung an der regionalen Tourismusstruktur bisherige kommunale Aufwendungen für touristische Angebote und Kooperationen entlastet beziehungsweise künftig aus den Einnahmen des Tourismusbeitrages finanziert werden können.

4. Regionale Zusammenarbeit

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen regionalen Organisationen eine Vereinbarung über die Verwendung des für rheingauweite Maßnahmen vorgesehenen Anteils der Einnahmen zu erarbeiten.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte geregelt werden:

- Höhe und Verwendung der regional einzusetzenden Mittel,
- Projektpriorisierung,
- Nachweisführung und Transparenz,

- Beteiligung der Hochschulstadt Geisenheim an der Auswahl der Projekte sowie
- regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.

Die konkrete Ausgestaltung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Für den vollständigen Antrag inklusive Anlagen beachten Sie bitte die Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. VL-194_2026 Anlage 1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend der Einrichtung eines Tourismus- und Stadtentwicklungsbeirates sowie Einführung eines Tourismusbeitrages

Der Bürgermeister